

II-1922 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 936/J

1984-09-27

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Lichal, Dr.Ermacora, Kraft  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Zivildienstler und Waffen.

Dem Vernehmen nach gehören dem Korps der Justizwache, das aufgrund seiner Aufgabenstellung von Gesetzes wegen zum Führen von Waffen verpflichtet und - im Bedarfsfall - zu deren Einsatz gegen Menschen (auch außerhalb der Fälle der Notwehr und Nothilfe) berechtigt ist, auch Zivildienstler an.

Angesichts der Tatsache, daß Zivildienstler aus schwerwiegenden Gewissensgründen von der Ableistung des Wehrdienstes befreit sind, muß die Tatsache des beruflichen Führens von Waffen durch sie zu Befremden Anlaß geben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1) Wieviele anerkannte Zivildienstler gehörten mit Stichtag 1.7.1984 der Justizwache an?
- 2) Halten Sie es für richtig und sinnvoll, daß Zivildienstler, die aus schwerwiegenden Gewissensgründen keinen Wehrdienst und damit keinen militärischen Waffendienst leisten, bei der Justizwache Beschäftigung finden?

- 2 -

- 3) Wenn ja: Aus welchen Gründen?
- 4) Wenn nein: Was werden Sie unternehmen, um der weiteren Aufnahme von Zivildienern bei der Justizwache vorzubeugen?